**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 21 (1905)

**Heft:** 37

Rubrik: Verbandswesen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



## Berbandswesen.

Die Unfall- und Krankenkasse der Bangewerbe im Bezirke Zürich hatte auf Sonntag den 3. Dezember zu einer außerordentlichen Generalversammlung im Schwurgerichts-

saale Zürich eingeladen. Die bisherige Geschäftsersahrung erforderte eine statutarische Neuregelung, mit der sich die Mehrheit der Meisterschaft einverstanden erklärte. Gegen die Zulassung der von der Meisterschaft vorgeschlagenen Nenderung der Statuten wurde ein Protestund Berschiedungsantrag mit großem Mehr angenommen, und zwar wegen mangelhafter Borberatung des Borschlages. Die nächste Bersammlung wird am 17. Dezistattsinden.

Der Berband der Basler Banunternehmer verlangt vom Steinhauerfachverein, daß er sich innert drei Bochen als Genossenschaft ins Handelsregister eintragen lasse; im andern Falle wird sich der Berband nicht mehr an die Arbeitsordnung halten. In den Statuten des Fachvereins müsse sodann eine bestimmte, persönliche Haftbarkeit der Mitglieder für Verbandsschulden ausgesprochen werden. Die Meister wollen in Zukunft nicht einseitig bestimmte Verträge gehalten wissen; sie verlangen diese Vertragsform auch von den Arbeitern. Obwohl der Ausstand zu Ende, habe der Fachverein vertragswidrig die Sperre des Plates Basel für zuziehende Arbeiter strenger als zuvor aufrecht erhalten.

Die Schreinerstreifdebatte wurde am Mittwoch im Berner Großen Rate beendigt. Der Rat nahm mit 119 gegen 18 Stimmen den Antrag der Kommissionsmehrheit an, auf Genehmigung des Berichtes und der Maßnahmen der Regierung samt Zusat Buß, der die Regierung einsladet, ein Streifgeseh vorzulegen.

Schweiz. Maurerverband. Um 28. und 29. November fand eine internationale Konferenz der Maurer in St. Gallen statt. Bertreten waren: Der beutsche Maurerverband durch seinen Borsitzenden, Reichstagsabgeordneter Bomelburg, Professor Balar, Redafteur der "Operaio italiano" aus Berlin, Ornaglino Felix, Sefretär des italienischen Berbandes, Greulich, schweizerischer Arbeiterfefretar, Calame, Sefretar Des Gewerfichaftsbundes, Pavesio, als Vertreter des italienischen Maurerverbandes der Schweiz, zwei Bertreter des deutschen Maurerverbandes der Schweiz, zwei Delegierte des Maurerfachvereins Basel, Vertreter der italienischen Maurer in St. Gallen und Arbeitersefretar Boschenstein namens der Arbeiterunion St. Gallen. Dem Beschluß des Laufanner Kongreffes auf Grundung eines einheit= lichen Verbandes wurde allgemein zugestimmt. Im April hat ein allgemeiner Kongreß stattzufinden, dem das be-reinigte Statut zur Beratung vorgelegt wird. Die weiteren Ereignisse der Konferenz werden den Sektionen in den Vereinsversammlungen mitgeteilt.